

## Helferbonusreglement (Art. 6.2 / Statuten RVG)

### 1. Zweck

Durch den Helferbonus werden die Mitglieder, welche aktiv am Vereinsleben teilnehmen, für ihren Einsatz belohnt. Die anderen Mitglieder unterstützen den Verein finanziell.

### 2. Handhabung

Der Helferbonus (HB) basiert auf der Grundlage, dass jährlich eine „Bonusgebühr“ erhoben wird. Diese Bonusgebühr wird in vier Teile aufgeschlüsselt (vier Teilboni (TB)), wobei ein TB einem Viertel der Bonusgebühr entspricht.

- Helferbonus = HB
- Teilbonus= TB
- HB = 4xTB

Die Verbuchung erfolgt nach dem Helfereinsatz und wird mit der nächsten Mitgliederbeitragsrechnung gutgeschrieben.

Der Vorstand kann Teilboni nach Helfereinsätzen verteilen.

1 TB entspricht dabei einem halben Tag Helfereinsatz (z.B. am Gymkhana, am Springen, beim Aufgebot für Springplatzarbeiten, etc.)

Nach Erhalt von 4 TB bekommt das Mitglied den ganzen Helferbonus (HB) zurückerstattet.

Die Organisation einer kleinen Veranstaltung (Skitag, Wanderung, ...) oder die Teilnahme an Sonderarbeitseinsätzen wird vom Vorstand je nach Aufwand mit dem entsprechendem TB dotiert.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit einen Stellvertreter zu stellen. Der Stellvertreter oder das Mitglied selbst muss dem Vorstand melden, wer vertreten wird. In diesem Fall wird dem betreffenden Mitglied der TB gutgeschrieben.

Der Vorstand führt über die einzelnen Mitglieder und ihren jeweiligen Bonusstand Buch.

### 3. Bussen

Der Vorstand des „Reitverein Gais und Umgebung“ bezeichnet im Jahresprogramm diejenigen Veranstaltungen, die bei unentschuldigtem Fernbleiben mit einem „Minus-TB“ belegt werden. Der Erhalt eines „Minus-TB's“ hat für das betroffene Mitglied zur Folge, dass es einen Helfereinsatz im Umfang eines halben Tages ohne Anspruch auf die Gutschrift eines TB zu leisten hat.

Als entschuldigt abwesend gilt jenes Mitglied, welches sich mindestens 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich oder mündlich beim jeweiligen OK-Präsidenten abmeldet und, sofern es sich um eine Abmeldung zu einem Helfereinsatz handelt, für angemessenen Ersatz besorgt ist.

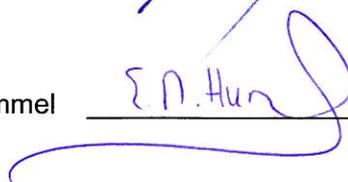
Genehmigt durch die HV vom 19. Januar 2008

Der Präsident: Marcel Schälli



---

Die Aktuarin: Estela-Maria Hummel



---